



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung • Contrescarpe 72 • 28195
Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Auskunft erteilt
Mario Bäßler
Dienstgebäude:
Contrescarpe 72
Zimmer 9.11
Tel. +49 421 3 61-5 96 64

E-Mail
mario.baessler@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-5

Bremen, 17.01.2025

Dringlichkeitsbeschluss des Beirates Blumenthal „Mobilität Blumenthal / Bremen-Nord“ aus der öffentlichen Beiratssitzung vom 21.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2021 ist gemäß § 45 (11) StVO das Fernstraßen-Bundesamt bzw. die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) als Verkehrsbehörde und Straßenbaulastträger für die mit den Zeichen 330.1 und 330.2 gekennzeichneten Autobahnen zuständig. Somit liegt auch eine zeitliche Koordination ausschließlich bei der AdB.

Aus diesem Grunde haben wir Ihren Beschluss mit der Bitte um Stellungnahme an die AdB übersandt.

Die Stellungnahme liegt vor (unten *kursiv*) und lautet wie folgt:

Zum „langen Zeitraum der Sanierung A270“:

-/-

Nach Aussage der AdB wurden die Termine in einer Email vom September 2024 erläutert.

Neubau der Auebrücke nach Sanierung der A270:

Die Auebrücke wurde nicht im Zuge der A270-Sanierung ersetzt, weil die notwendigen umfangreichen Planungen den Beginn der Sanierung deutlich verzögert hätten. Der schlechte Fahrbahnzustand ließ einen Aufschub der Sanierung jedoch nicht zu.

Ausblick: Wann genau die Auebrücke durch einen Neubau ersetzt wird, steht noch nicht fest. Es ist mit einer Gesamtbauzeit von gut drei Jahren zu rechnen. Während der Bauzeit wird der Verkehr in beide Fahrrichtungen einspurig an der Baustelle vorbeigeführt.



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Wiederholte Vollsperrungen der A27-Ausfahrt Bremen-Nord:

Im Zuge der Sanierung der Ihlpohler Kreuzung im Sommer dieses Jahres hätte die Fahrbahn der dann ohnehin gesperrten A27-Ausfahrt Bremen-Nord ebenfalls saniert werden können. Dies hätte die Gesamtbauzeit aber um rund 2,5 Wochen verlängert, und Ziel der Autobahn GmbH war es, die Sperrung des Knotenpunkte Ihlpohler Kreuzung so kurz wie möglich zu halten. Zum Vergleich: Die im Oktober und November zeitgleich erfolgte Fahrbahnsanierung der A27-Ausfahrt und der A27-Auffahrt hat 3 Wochen gedauert.

Zur Forderung nach Arbeiten rund um die Uhr:

Der häufig geäußerte Wunsch, Bauarbeiten durch Mehrschichtbetrieb zu beschleunigen, ist in der Praxis leider selten umzusetzen. Die Gründe dafür sind vielfältig: der Lärmschutz der Anwohner, das fehlende Fachpersonal für zwei oder gar drei Kolonnen bei den bauaufführenden Firmen, die durch Schichtzuschläge stark erhöhten Arbeitskosten, die eingeschränkten Öffnungszeiten der Asphaltwerke und der Entsorgungsunternehmen, die erschwerten Arbeitsbedingungen und die verminderte Arbeitssicherheit bei künstlicher Beleuchtung, ... – um nur die wichtigsten zu nennen. Hinzu kommt, dass sich manche Arbeiten nicht beschleunigen lassen (frischer Asphalt muss mindestens 24 Stunden abkühlen), manche Arbeiten nicht zeitgleich geschehen können (Markierungen benötigen eine abschließend gesäuberte Fahrbahn) und manche Arbeiten ausreichend hohe Temperaturen und Trockenheit erfordern. Letzteres ist insbesondere in Herbst und Winter nachts selten gegeben.

Zum Vorwurf „Weiterhin sind Baustellen auf der A270, ohne erkennbare Bewegung über Tage, nicht akzeptabel“:

Straßenbaustellen sind in der Regel sogenannte Linienmaßnahmen. Um Fachpersonal und Maschinen effizient einzusetzen, werden die nötigen Arbeitsschritte nacheinander jeweils über die gesamte Länge der Baustelle ausgeführt. So entsteht an manchen Stellen der Eindruck, die Baustelle ruht. Tatsächlich aber erfolgen die Arbeiten gerade an einem anderen Abschnitt der Baustelle. Manchmal erfolgen Arbeiten auch neben oder unter der Fahrbahn – wie im Fall der A270 z. B. bei der Beschichtung der Brückenbauwerke. Und manchmal ruht die Baustelle tatsächlich. Auf der A270 war dies z. B. im Herbst 2023 der Fall, als wegen der andauernden Regenfälle nicht die notwendige Abdichtung auf die Brückenbauwerke aufgetragen werden konnte und sich die weiteren Arbeitsschritte dadurch verzögerten.

Zur Koordination unter den Infrastrukturträgern:

Es findet bei allen Maßnahmen eine Koordination statt. Zwei Beispiel, die daraus folgten: Die Autobahn GmbH hat rechtzeitig vor dem Neubau der Schlossbrücke in Ritterhude die Fahrbahn der B74 erneuert, weil die B74 eine Umleitungsstrecke ist. Ebenso hat die Autobahn GmbH die fünfwöchige Sperrpause der Bahn im Herbst 2024 genutzt, um die Kappen der Bahnunterführung im Verlauf der A270 zu erneuern. Dennoch lassen sich Bauprojekte aufgrund vieler Unsicherheitsfaktoren (z. B. Ausfall Personal, Witterung, Ausfall von Maschinen, Verzögerungen bei vorangehenden Baustellen) nicht takten wie ein industrieller Fertigungsprozess. Und aufgrund des vielerorts schlechten Zustands der Verkehrsinfrastruktur werden sich auch in Zukunft Baumaßnahmen überschneiden (müssen).

Zur Forderung einer transparenten und frühzeitigen Informationspolitik:

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die frühzeitigen Gespräche mit der Baukoordination und auf eine umfassende Information des Ortsamts zum weiteren Vorgehen auf der A270 Ende September 2024.

Die Autobahn GmbH hat ihre Öffentlichkeitsarbeit seit 2023 beständig intensiviert und wird dies weiterhin tun. Im Vorfeld der Sperrung der A27-Anschlussstelle Bremen-Nord hätte eine frühere und eine umfassendere Kommunikation erfolgen müssen. Wir haben das intern aufgearbeitet und können nur um Entschuldigung bitten.

Leider hat die Freie Hansestadt Bremen aufgrund der o. g. Rechtsgrundlage keine rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten.

Dennoch stehen wir mit der AdB immer wieder im Austausch und weisen auf entsprechende Probleme hin. Insbesondere zu den Sperrungen der Abfahrten der A27 waren nach Aussage der AdB unsere Vorschläge nicht umsetzbar.

Aufgrund dieser Problematik hat die Leitung der AdB Niederlassung Nordwest auch an der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 16.01.2025 teilgenommen. Dort wurde vereinbart, sich weiter mit dem Thema zu befassen und zu gegebenem Zeitpunkt wieder zu berichten.

Hinsichtlich des Schienenverkehrs gebe ich Ihnen folgende Antwort aus meinem Hause:

Baumaßnahmen und Sperrungen einzelner Verkehrsträger führen regelmäßig zu Auswirkungen auf das gesamte System, weshalb eine Abstimmung und Koordination unterschiedlicher Maßnahmen sinnvollerweise immer geboten ist. Ihren Forderungen können wir daher vollumfänglich folgen, gleichzeitig ist uns bewusst, dass in der Praxis nicht immer so verfahren wird. Wir wissen um die daraus resultierenden Probleme und wirken im Austausch mit der DB Netz AG im Rahmen unserer Möglichkeiten regelmäßig auf eine frühzeitige Information der Anrainerkommunen und gemeinsame Koordination planbarer Baumaßnahmen hin. Aufgrund der Komplexität des Schienennetzes werden sich Überschneidungen unterschiedlicher Maßnahmen jedoch nie gänzlich ausschließen lassen. Aktuell sind uns und der NordWestBahn bis Mitte 2025 keine größeren Baumaßnahmen bzw. ganztägige Sperrungen auf der RS1 bekannt.

Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 soll das neue elektronische Stellwerk (ESTW) Bremen-Burg in Betrieb genommen werden. Hierzu wurde eine Sperrung von ca. 2 Wochen in Aussicht gestellt. Diese Maßnahme dient der Verbesserung der Betriebsqualität und wurde bereits zweimal verschoben. Diese Maßnahme hat eine hohe Priorität und kann nicht nochmals verschoben werden.

Hinsichtlich der Fährgesellschaften wurden entsprechende Einschränkungen für 2025 von der Baustellenkoordination abgefragt und für das städtische Netz berücksichtigt.

Die Baustellenkoordination weist bei entsprechender Kenntnis stets auf Wechselwirkungen der Maßnahmen einzelner Vorhabenträger hin und sucht Lösungen zur zeitlichen Abstimmungen mit den Vorhabenträgern. Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner unter o.g. Tel.-Nr. zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bäßler